

Agnieszka JÓŹWIAK (Wrocław)
ORCID 0000-0002-1753-8443

Evangelische Zeitblätter.
Eine Monatsschrift für evangelische Christen.
Zur Geschichte und Bedeutung der Zeitschrift

Zusammenfassung: *Evangelische Zeitblätter* erschienen in den Jahren 1846–1849 im Breslauer Verlag Graß und Barth. Sie behandelten die laufenden Probleme innerhalb der evangelischen Kirche, Nachrichten über die neuen Religionsströmungen, das Problem der Koexistenz der evangelisch-unierten, der lutherischen und der katholischen Kirche. Das Blatt berücksichtigte neben der Kirchengeschichte auch die aktuellen Probleme der Aufspaltung der evangelischen Kirche.

Schlüsselbegriffe: schlesische Presse, Verlag Graß und Barth

Evangelische Zeitblätter. Eine Monatsschrift für evangelische Christen.

Historia oraz znaczenie czasopisma

Streszczenie: Celem niniejszej publikacji jest omówienie historii periodyku *Evangelische Zeitblätter. Eine Monatsschrift für evangelische Christen* ukazującego się we wrocławskim wydawnictwie Graß und Barth w latach 1846–1849. Poruszano w nim problemy z jakimi musiał zmierzać się Kościół ewangelicki w okresie Wiosny Ludów, problem koegzystencji kościoła ewangelicko-reformatorskiego, ewangelickiego i katolickiego oraz informowano o rozłamie wewnątrz kościoła ewangelickiego i nowopowstałych gminach.

Słowa kluczowe: prasa śląska, wydawnictwo Grassa i Bartha

Evangelische Zeitblätter. Eine Monatsschrift für evangelische Christen.

History and meaning of the magazine

Abstract: The aim of this publication is to discuss the history of magazine *Evangelische Zeitblätter. Eine Monatsschrift für evangelische Christen (1846–1849)* whose profile was focused on religion. It raised the problems that the Evangelical Church had to deal with during the Spring of Nations, the problem of the coexistence of the Evangelical and Catholic Church, information about a split within the Evangelical Church and newly established communities.

Key words: Silesian press, Grass und Barth publishing house

1 Zeitschriftenmarkt vom Anfang des 19. Jahrhunderts

Mitte des 19. Jahrhunderts erschienen viele allgemein orientierte Periodika der evangelischen Theologie. Sie waren Organe der theologischen Polemik, machten die Erneuerung kirchlicher Erkenntnis und Praxis zu ihrer Aufgabe und brachten Abhandlungen zur Dogmatik und biblischen Theologie. Etliche von diesen Blättern berücksichtigten neben der Kirchen- und Dogmengeschichte des Christentums auch die Geschichte der religiösen Entwicklung der Menschheit. In manchen Zeitschriften versuchte man die Grenzen der christlichen Religionsgeschichte zu überschreiten und näherte sich dem religionsphilosophischen Bereich. *Evangelische Zeitblätter* waren für die Christen bestimmt, die „von Herzen der Vereinigung der früher getrennten lutherischen und reformierten Gemeinden zu einer gemeinsamen evangelischen Kirche zustimmen [...]“¹. Sie erschienen in den Jahren 1846–1849 im Breslauer Verlag Graß und Barth.² Der Herausgeber der Zeitschrift war Cäsar Wilhelm Aleksander Krause, Archidiakon und Senior zu Sankt Bernardin in Breslau. Dem Herausgeber nach solle die Zeitschrift „Erbauliches, Belehrendes, Berichtendes enthalten“.³ Dies erfolge aber ohne eine feste Anordnung und entspreche den Erfordernissen der Zeit. Ziel der Zeitschrift sei den Widerstreit zwischen der buchstabengläubigen Richtung innerhalb der evangelischen Kirche und der vernunftgemäßen Glaubensauffassung aufzudecken.⁴ Der Herausgeber wendet sich gegen die Landeskirche und ihre Gesetze.⁵ Viel Beachtung werde in der Zeitschrift den Reformbestrebungen innerhalb der katholischen Kirche gewidmet. Die Leser seien um die Zusendung von Nachrichten aus dem religiösen und kirchlichen Bereich gebeten worden.

2 Zum geschichtlichen Hintergrund. Die Märzrevolution und die Kirche

Die Revolution trieb die Ausdifferenzierung der Gesellschaft auf dem religiös-kirchlichen Sektor voran und verankerte die Religionsfreiheit. Sie führte aber dazu, dass sich die Ziele der beiden Großkirchen verhärteten. Die katholische politische Bewegung hatte ihre Kraft aus dem Kampf gegen den Protestantismus und seine Verflechtung mit der politischen Macht bezogen. Dem Katholizismus gelang es besser als dem Protestantismus die revolutionären Forderungen so aufzunehmen,

¹ Nr. 7, 15. Juli 1846.

² Erhalten sind jeweils die zwölf Nummern der drei ersten Jahrgänge (1846–1848) und sechs Nummer des Jahrgangs 1849.

³ Nr. 7, 15. Juli 1846.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

dass die Kirche davon profitieren konnte. In den beiden Großkirchen regte sich das Bedürfnis nach einer parlamentsähnlichen Vertretung. In der Reaktion auf die verfassungsrechtliche Entkopplung von Staat und Kirche bildeten sich mehr oder weniger geschlossene konfessionelle Milieus heraus, in denen eine von den Kirchen und ihren Geistlichen gelehrte Lebensinterpretation auch das politische Denken und Handeln durchdrang. (HARTWIG 1998: 81–106)

3 Behandelte Themen in den *Evangelischen Zeitblättern*

3.1 Die laufenden Probleme innerhalb der evangelischen Kirche und Nachrichten über die neuen Religionsströmungen

Die erste Nummer der Zeitschrift informiert über die Pressemeldungen, nach denen am 4. Januar 1846 in Berlin die Regierungsberatungen bezüglich der unierten Kirche stattgefunden hätten. Im Artikel *Union* wird die Geschichte der reformatorischen Bestrebungen nach der Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirchen behandelt.⁶ In *Über die Nothwendigkeit der Vertheidigung der evangelischen Gemeinden bei dem gegenwärtigen Kampfe in der evangelischen Kirche* wird auf die Rede des Königs Wilhelm IV. vom 2. Oktober 1845 hingewiesen, in der er erklärt hat, dass „von Seiten des Staatsoberhauptes selbst zur Gestaltung der Verhältnisse der evangelischen Kirche, ohne Anregung von Seiten der Kirche, nicht eingeschritten werde“. Der Herausgeber stellte offen die Fragen, wer die Anregung im Namen der Kirche veranlassen solle und wie der Streit innerhalb der evangelischen Kirche beseitigt werden könne.⁷ Die *Betrachtungen über die Untersuchungen und gegen Prediger wegen falscher Lehre* enthalten eine Klage über die Neigung der Staatsgewalt, mit ihrer polizeilichen Macht in das innere geistige Leben der Kirche einzugreifen. Der Verfasser bezieht sich auf die Verordnung des Königs vom 27. Juni 1845, durch die die Interna der Kirche den Konsistorien und die Externa den Regierungen überlassen wurden. Die Ernennung der Konsistorien, ihrer Präsidenten, des General-Superintendenten, sowie die Besetzung der Universitätsstellen liegen in den Händen des Staates. Diese Situation sei nach Krause sowohl für die Kirche als auch für den Staat ungünstig.⁸ Die Nummer 6 vom 15. Juni 1846 enthält eine Nachricht⁹ über die Amtsenthebung des

⁶ Nr. 1, 15. Januar 1846.

⁷ Wilhelms IV. Bestrebungen nach der friedlichen Politik mit separierten Lutheraner erfüllten sich, als 1845 die General-Konzession verkündet wurde. So entstanden anerkannte Gemeinden der getrennten Lutheraner, deren Zahl 1845 in Schlesien ca. 8400 und 1852 ca. 13000 betrug. (ANDERS 1886: 223–224).

⁸ Nr. 6, 15. Juni 1846.

⁹ *Die Machtenthebung des evangelischen Pfarrers Frantz zu Ingenheim in der bayerischen Pfalz.*

Pfarrers Friedrich Theodor Frantz¹⁰, des führenden Vertreters des liberalen und rationalistischen Protestantismus in der Pfalz, wegen seiner Forderungen nach der Trennung der pfälzisch-evangelischen Kirche von der bayerischen Landeskirche. (FENSKE/SCHERER 2000, Bd. 1: 190) Die darauffolgende Nummer beinhaltet weitere Nachrichten über die Verfolgung evangelischer Priester im Kanton Waad und Aufruf zu ihrer Unterstützung.¹¹ In der Nummer 9 vom 15. September 1846 wird mit Nachdruck betont, dass die kirchliche Gesetzgebung einer Durchführung der Reformen bezüglich der Pfarrerwahl bedarf, die den Gemeinden überlassen werden sollte. Unter den kirchlichen Nachrichten in der Nummer 2 vom Februar 1846 findet man eine Meldung aus dem Großherzogtum Polen über ein historisches Treffen der Vertreter einer neuen Religionsgesellschaft, das am 3. Februar 1846 in Rawicz stattgefunden hat. Der suspendierte katholische Priester Jan Czernski von Schneidemühl (Piła), der Begründer einer *Christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde* und die Vertreter der deutsch-katholischen Bewegung Johannes Ronge von Laurahütte (Siemianowice Śląskie) und Anton Theiner (1799–1860) reichten sich die Hände. Der Herausgeber sympathisiert offensichtlich mit den Vertretern der deutschkatholischen Strömungen¹². Theiner bezeichnet er als einen Mann von „redlicher Gesinnung, von warmer Liebe für Recht und Wahrheit [...]“, der sich in seinen Publikationen¹³ gegen die Missbräuche der katholischen Kirche wandte und die Durchführung der Reformen forderte. Krause bedauert, dass Theiners und Ronges Wege auseinander gegangen seien. Außerdem informiert er¹⁴ über das Interesse Breslauer Bürger an den Bestrebungen der Lichtfreunde, einer rationalistisch geprägten protestantischen Gruppierung. Die Lehren der Lichtfreunde seien seiner Meinung nach völlig ungefährlich und sogar förderlich für die Christen. Sie ständen auf keinen Fall im Widerspruch zur Bibel. Ihre Sittenlehre sei im Einklang mit den Vorschriften von Jesus und seiner Apostel. Seit 1841 fanden die Lichtfreunde ihre Aufnahme in Schlesien durch Leberecht Uhlich, dem Theologen aus Magdeburg und Mitbegründer der Freireligiösen Bewegung. Mit ihm standen in Verbindung Wislicenus¹⁵ in Halle, König in Anderbeck¹⁶ und Rupp in Königsberg¹⁷.

¹⁰ 1844–1845 gab er die Zeitschrift *Morgenröte* heraus.

¹¹ *In Sachen der waddländischen Geistlichkeit*, Nr. 7, 15. Juli 1846.

¹² Der Tätigkeit von Anton Theiner und Johannes Ronge wird eine Publikation in der Nummer 11 vom 15. November 1846 gewidmet.

¹³ *Die reformatorischen Bestrebungen in der Katholischen Kirche*, 3 Hefte, Altenburg 1845–46.

¹⁴ *Einige Bemerkungen über die vielen jetzt nachträglich gegen die Bestrebungen der sogenannten Lichtfreunde erscheinenden Schriften*, Nr. 4 vom 15. April 1846.

¹⁵ Gustav Adolf Wislicenus (1803–1875) war ein deutscher evangelischer Theologe. 1844 schloss er sich den Lichtfreunden an. (FRANK 1898: Bd. 43, 542–545).

¹⁶ Karl Bernhard König (1797–1846) war deutscher evangelischer Theologe, einer der Vorsteher der Lichtfreunde. (STEGE 1847: Bd. 2, 177–189).

¹⁷ Friedrich Julius Leopold Rupp (1809–1884) war ein deutscher Theologe, Publizist und Hochschullehrer, Vertreter des freien Protestantismus. Wegen öffentlicher Verwerfung des Athanasianischen Symbols wurde er

Die Nummer 5 vom 15. Mai 1846 informiert über die Gründung einer freien protestantischen Gemeinde (19.1.1846, Königsberg) von Friedrich Julius Leopold Rupp, der wegen öffentlicher Verwerfung des Athanasianischen Symbols 1845 seines Amtes als Divisionsprediger enthoben wurde. Der Verfasser erklärt zugleich die Bedeutung und den Ursprung des Athanasischen Glaubensbekenntnisses. In der Nr. 12 vom Dezember 1846 drückt der Herausgeber seine Empörung über Rupp's Ausschluss aus dem Gustav Adolf Verein durch die Berliner Hauptversammlung aus. Der unmittelbare Grund dafür war seine Gründung der ersten freien evangelischen Gemeinde in Deutschland, am 19. Januar 1846. Dieser Theologe habe nach dem Verfasser einen großen Einfluss auf die Bewegung der Lichtfreunde und auf die Verbreitung freier Gruppen in Deutschland ausgeübt. Mehrmals nennt der Herausgeber als Hauptziel der Zeitschrift den Kampf für die Freiheit des geistlichen, religiösen und kirchlichen Lebens. Er bedauert auch, dass die freie Entwicklung des religiösen Geistes nicht anerkannt sei. Die *Erklärung der evangelischen Christen in Magdeburg* enthält die Nachricht vom Ausscheiden der Bürger aus der evangelischen Staatskirche. Am 29. November 1847 traten 112 Personen aus der preußischen Landeskirche aus. Sie gründeten die Freie Gemeinde Magdeburg und beriefen Leberecht Uhlich zum Prediger. Anfang 1848 zählte diese Gemeinde 8000 Menschen und sie war die größte freie Gemeinde in Deutschland.¹⁸ In den *Anfängen des Symbolzwanges unter den deutschen Protestanten* erhofft sich der Verfasser von den Synoden eine Aufhebung des „Symbolzwangs“, d. h. der Bindung an die Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts, während die Orthodoxen gerade auf eine verstärkte Anwendung der Bekenntnisverpflichtung hinarbeiteten.¹⁹ Die Nr. 10 vom 15. Oktober 1848 berichtet über Übertritte vom Judentum zum Christentum. Es sei möglich, da die Gesetzgebung des Preußischen allgemeinen Landesrechts jedem Preußen vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit zuspreche. Mit Entsetzen stellt Krause fest, dass die Übertritte vom Judentum zum Christentum einen politischen Charakter hätten. Wollte ein Jude ein öffentliches Amt erlangen, müsste er sich vorher taufen lassen. In der Nr. 8 vom 15. August findet man die Publikation *Die Kindertaufe ist kein neutestamentarisch christlicher Gebrauch. Nachgewiesen von Wilhelm Böhmer*. Diese Veröffentlichung gibt dem Herausgeber den Anlass zur Diskussion über die bevorstehende Verwaltungsreform bezüglich der Einführung von Personenstandregister.²⁰ Die Kindertaufe sei

1845 seines Amtes enthoben. Am 19. Januar 1846 gründete er eine freie protestantische Gemeinde und hatte einen entscheidenden Einfluss auf die Bewegung der Lichtfreunde und auf die Verbreitung freier Gruppen in Deutschland. (KONSCHEL 1907: S. 635–646).

¹⁸ Nr. 11, 15. November 1847.

¹⁹ Nr. 5 vom 15. Mai 1847, Nr. 7. vom Juni 1847, Nr. 8 vom 15. August 1847.

²⁰ „Personenstandsregister oder Standesamtsregister wurden am 1. Januar 1876 auf Grund eines deutschen Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 im gesamten damaligen Deutschen Reich eingeführt. Seitdem wurden sie auch in den nachfolgenden deutschen Staaten fortgeführt.“ <http://genwiki.genealogy.net/Personenstandsregister/>, Stand vom 20.06.2018.

kein urchristlicher Gebrauch, sei im Neuen Testament nicht verordnet und sei zur Zeit der Christenverfolgung entstanden. Die rationale protestantische Theologie empfehle auf die Kindertaufe zu verzichten, sofern nicht andere Gründe für ihre Beibehaltung sprechen. Nach Krause sei aber eine christliche Kirchengemeinschaft berechtigt, sich für die Kindertaufe zu erklären. Im Text *Die nächsten Gefahren für die evangelische Kirche* in der Nr. 1. vom 15. Januar 1849 bespricht der Verfasser das Problem der Koexistenz der evangelisch-unierten, der lutherischen und der katholischen Kirche. Die evangelische Kirche stehe „durch einen tiefgehenden Zwiespalt zerrissen der in gewaltiger Einigkeit sich erhebenden und durch Vereine auch dem Laienstand heranziehenden katholischen Kirche gegenüber.“ Der Verfasser bezeichnet die Katholiken und Altlutheraner als „Treibhauspflanzen“, die „mit Hilfe der künstlichen Wärme des Fanatismus kein gesundes Lebensbrot erzeugen“. Die Zukunft gehöre „dem von Christi Wort ausgehenden und auf seinem Fundament fortbauenden evangelisch-protestantischen Geiste.“ Die Nr. 2 vom 1. November 1849 meldet die Gründung des Komitees zur Wahrung der Interessen der evangelischen Kirche Schlesiens und erinnert an die Grundsätze der evangelischen Kirche. Die evangelische Kirche wolle mit anderen Religionsgemeinden in Frieden leben und sie weder in ihren Rechten beeinträchtigen noch beurteilen. Eine kirchliche Einigung könne sie mit ihnen nicht eingehen, weil sie mit ihren Grundsätzen nicht übereinstimme. In der Beilage zur Nr. 4 von 1848 stellt das Komitee zur Wahrung der Interessen der evangelischen Kirche Schlesiens seine Ziele dar: die Förderung der Einigkeit der Kirche, Entgegenwirkung der Spaltung in Sekten, die Belebung des Christlichen Bewusstseins in den Gemeinden, die Vorbereitung des Aufbaus der kirchlichen Verfassung.

3.2 Revidierung Krauses Ansichten bezüglich der Lichtfreunde

In der Publikation *Separatistische Bewegungen in der evangelischen Kirche* vom 15. Februar 1847 revidiert Krause seine bisherigen Anschauungen bezüglich der Lichtfreunde. Seiner Meinung nach verlieren alle freien Bewegungen, die sich vom positiven Boden losreißen, ihre Lebenskraft. Der Grund dafür sei eine gewisse „Leichtfertigkeit in der Beurteilung des nothwendig Christlichen“. Die von Rupp gegründete Gemeinde und die Gemeinde Wislicenus in Halle hätten keine Zukunft. Mit Entsetzen äußert sich der Herausgeber über ihre Ansichten, dass nicht die Bibel, sondern der Geist die oberste Erkenntnisquelle der christlichen Wahrheit sei. Nach Krause erwies sich, dass die Lichtfreunde nur scheinbar versuchten die Menschen von der alten, ihrer Meinung nach abergläubischen Verehrung der Bibel zu befreien. Der unmittelbare Grund für die Veränderung von Krauses Ansichten bezüglich der Lichtfreunde war wahrscheinlich die Verschärfung des bereits bestehenden Konfliktes zwischen Leberecht Uhlich und dem kirchlichen Konsistorium. Ende 1846 entschloss sich die Kirchenleitung gegen Uhlich vorzugehen und er wurde aufgefordert seine religiösen Anschauungen und die Abweichungen

von der vorgeschriebenen Liturgie darzulegen. Von besonderer Bedeutung war Uhlrichs Osterpredigt 1847. Seiner Meinung nach habe es sich bei dem Tod Jesu nur um einen Scheintod gehandelt. Am 13. September 1847 erfolgte seine Amtsenthhebung wegen „grober Verletzung gegen die Kirchenordnung“. Am 29. November 1847 kam Uhlrich nach Magdeburg, wo er eine freie Gemeinde gründete. (PRÖHLE 1895: 171–173)

3.3 Kirchenverfassung

In der Nr. 6 vom 15. Juni 1847 wird die Notwendigkeit einer Änderung der bisherigen Kirchenverfassung diskutiert. Man war bestrebt, die Konsistorien als Organe des landesherrlichen Kirchenregiments durch Synoden zu ersetzen. Der König machte Hoffnungen auf eine Selbstregierung der evangelischen Kirche durch Synoden, indem er im Oktober 1845 gegenüber dem Berliner Magistrat erklärte, sein Grundsatz sei, „die Kirche durch sich selbst sich gestalten zu lassen“. (MARTIN 1994: 264) 1845 wurde eine Generalkonzession für die separierten Lutheraner gegeben, die folgendes festlegte:

1. Es wurde den von der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheranern gestattet, zu Kirchengemeinden zusammen zu treten und einen eigenen von der Landeskirche unabhängigen Vorstand zu bilden.
2. Zur Bildung eigener Gemeinden war die Genehmigung durch Minister der Kultus, des Inneren und der Justiz erforderlich.
3. Bei Führung der Amtsregister waren die gesetzlichen Vorschriften zu befolgen.
4. Aufgebote und Trauungen hatten rechtliche Wirkung.

So entstanden ordentliche und anerkannte Gemeinden der getrennten Lutheraner, deren Zahl 1845 in Schlesien ca. 8400 und 1852 ca. 13000 betrug. Die so entstandenen neuen Parochien wurden in Superintendenturen geteilt. Zur Wahrung des lutherischen Bekenntnisses innerhalb der Landeskirche bildeten sich lutherische Vereine und diese stellten am 10. September 1849 in Wittenberg gemeinsame Gesetze für Sachsen, Pommern, Brandenburg, Schlesien und Posen auf. (ANDERS 1886: 223–224)

3.4 Patent

In der Nr. 4 vom 15. April 1847 wird die Bedeutung des am 30. März 1847 von König Friedrich Wilhelm IV. erlassenen *Patents betreffend die Bildung neuer Religionsgesellschaften* besprochen, in dem der König seinen Willen bekräftigte, die „Glaubens- und Gewissensfreiheit unverkümmert aufrecht zu erhalten“. Der König erlaubte den Austritt aus der evangelischen und katholischen Kirche und die

Gründung neuer „Religionsgesellschaften“. Dem Patent nach hatten die evangelische und die römisch-katholischen Kirche das Vorrecht. Selbst nach Austritt aus der Landeskirche durften alle kirchlichen Amtshandlungen (Taufen, Beerdigungen und Eheschließungen) weiterhin nur durch einen ihrer Geistlichen vorgenommen werden. Der Verfasser überlegt sich, warum eine Religionsgesellschaft, deren Grundsätze die Gesetze des Staates nicht gefährden, geringere Berechtigung erhalte. Die Reform wurde erst 1874 durchgesetzt, indem man die Registrierung des „Zivilstands“ den Städten und Gemeinden übertrug.

3.5 Religionsgeschichte

Die Nr. 2 vom 18. Februar 1846 enthält *Dankbares Andenken an Dr. Martin Luther*. Hier wird die Geschichte der augsburgischen Konfession geschildert. In der Nr. 4 vom 15. April 1848 setzt sich der Verfasser mit dem Ursprung und der Bedeutung des Priestertums und des Predigeramtes auseinander. Priestertum sei ein notwendiges „Erzeugnis einer sehr rohen und beschränkten Gotteserkenntnis. Die Menschen fühlten sich unfähig, selbst den Willen der Gottheit zu erkennen [...]“. Die Priesterschaft habe einen großen Einfluss auf die Völker von minderer religiösen Bildung gehabt. Das christliche Predigeramt habe nach Krause seinen Auftrag und seine Berechtigung nicht von der Gemeinde, sondern von Christus. Die Gemeinde könne eine Person vom Amt entfernen. Sie dürfe ihr aber die Berechtigung nicht nehmen. Ein Prediger habe seine sittliche und geistige Freiheit gegenüber der Gemeinde zu wahren. Die Revolution von 1848 bezeichnet Krause als Beginn der zweiten Reformation. Das allgemeine Verlangen nach gleicher Berechtigung aller Bekenntnisse und der Freiheit des Glaubens (auch in Österreich, Italien und Bayern) stelle, seiner Meinung nach, den Sieg der Revolution als unbestreitbare Tatsache hin. In der Revolution erkennt Krause den ersten Schritt zu einer erstmals möglichen Vereinigung aller Bekenntnisse. Er drückt auch die Hoffnung aus, der Wahn der Unfehlbarkeit und Unveränderlichkeit der katholischen Kirche werde bald verschwinden und stellt fest, nicht Bedürfnisse der Völker, sondern politische Tendenzen seien bei der Gesetzgebung maßgebend geworden und darum erregten alle neuen Gesetze die Unzufriedenheit. Die Zensur sei dazu missbraucht worden, alle gerechten Klagen zu unterdrücken. Da die Religion in den Dienst der Politik gezogen worden sei, habe es zur Revolution kommen müssen.

3.6 Laufende politische Ereignisse auf dem ehemaligen Gebiet Polens, d.h. in Krakau und in der Provinz Posen

Die Nr. 3 vom 15. März 1846 enthält die Nachrichten über den Krakauer Aufstand, der unterdrückt wurde. Mit Entsetzen berichtet der Verfasser über den Anteil

der katholischen Geistlichen an dem Revolutionsausbruch, die die Waffen der polnischen Aufständischen geweiht haben. Er stellt auch fest, dass katholische Geistliche, die zum unbedingten Gehorsam gegen ihre Oberen verpflichtet seien, sich unter den Aufrührer befunden hätten. Die Nr. 5 vom 15. Mai 1848 ist dem religiösen Fanatismus in der Provinz Posen und der von der preußischen Armee niedergeschlagenen Erhebung im polnisch-sprachigen Teilgebiet der Provinz Posen gewidmet. Krause berichtet von der Haltung des Erzbischofs Leon Michał Przyłuski, der seiner Meinung nach den polnischen Fanatismus fördere. Nachdem die polnische Gesandtschaft unter Leitung von Przyłuski am 24. März in Berlin eingetroffen war, sagte ihr Friedrich Wilhelm IV. nationale Reformen zu. Damit schien er von der bisherigen Politik abzurücken.²¹ Nach der Niederschlagung des Großpolnischen Aufstands im Mai 1848 rückte Preußen von der Reorganisationspolitik ab. Krause zählt die preußischen Reformen in Großpolen auf. Als die erfolgreichste wird die Bauernbefreiung genannt, außerdem könnten die polnischen Bauern von den deutschen lernen, wie man das Land bewirtschaftet. Die polnischen Landsleute seien mit polnischen Nationalideen nicht vertraut und nicht bereit sich für solche zu erheben. Nach Krause hätten die polnischen Geistlichen unter der preußischen Herrschaft eine uneingeschränkte Gewalt. Trotzdem werde die katholische Kirche in der Öffentlichkeit als eine der Freiheit beraubte dargestellt. Es „kann nur von einer Kirche geschehen, die sich für die allein berechnete hält und keine andere neben sich dulden will.“²²

3.7 Standesregister

In der Nummer 8 vom 15. August 1846 wird das preußische Gesetz kritisiert, welches festlegt, dass die Kinder christlicher Eltern bis sechs Wochen nach der Geburt getauft werden müssen. Diese Verordnung dient offensichtlich dem staatlichen Interesse. Denn im Zusammenhang damit, dass durch die Verwaltung keine Geburtsregister geführt werden, stellen die Kirchenbücher die einzigen schriftlichen Belege dar. Eine Ausnahme bilden die jüdischen Kinder, die in den durch die Polizeibehörde geführten Registern verzeichnet werden. Der Verfasser fordert staatliche Gesetze, nach denen alle Bürger, unabhängig von ihrer Konfession, in die öffentlichen Geburtenbücher eingetragen werden.

²¹ Die Verwaltung sollte in polnische Hände übergehen. Zeitweise kam es in den mittleren und östlichen Kreisen des Großherzogtums zu Ausschreitungen gegen Deutsche und Juden. Es sollte eine polnische Armee gebildet und die Beamtenstellen mit Polen besetzt werden. Auch sollte ein neu zu ernennender Oberpräsident Pole sein. Am 27. März wurde in Posen eine Reorganisationskommission eingesetzt. Darin vertreten waren auf Vorschlag des polnischen Nationalkomitees acht Polen und zwei Deutsche. Beschlossen wurde unter anderem die Aufstellung eines polnischen Armeekorps und die Einführung der polnischen Sprache als Amtssprache.

²² Nr. 5, 15. Mai 1848.

3.8 Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung

Die Nummer 11 vom 15. November 1848 berichtet über die Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung bezüglich der Gewissens- und Glaubensfreiheit. Die Frankfurter Reichsverfassung sicherte die Ausübung der Religion zu. Jede Religionsgemeinschaft durfte ihre Angelegenheiten selbst verwalten. Die Staatskirche wurde abgeschafft. Niemand durfte zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion beeinträchtigte nicht mehr die staatsbürgerlichen Rechte. Kirchlich heiraten durfte man nur nach standesamtlicher Trauung. Alle diese Regelungen wurden am 28. April 1849 in die Verfassung des deutschen Reiches übernommen. (SCHEIDGEN 2008: 392-393) Am 15. Dezember 1848 informiert der Herausgeber über die in der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 angesagten Schulreform.

3.9 Neuerscheinungen

In vielen Nummern findet man die Besprechungen der bereits erschienenen religiösen Publikationen. So beinhaltet die Nr. 7 vom 15. Juli 1848 eine Rezension der bei Hirt in Breslau erschienen zweiten Ausgabe²³ der *Christlichen Religionslehre der evangelischen Kirche in einer schriftgemäßen Erklärung des kleinen Katechismus Dr. Luthers* von G. Redlich, dem Superintendenten und evangelischen Stadtpfarrer zu Ratibor. Der Katechismus wurde auf Befehl der Behörde dem Religionsunterricht zugrunde gelegt.

4 Nachruf

Der Verfasser des Nachrufs für Carl Adolf Suckow (1802–1847) preist dessen Verdienste für die Arbeit an der Verfassung der evangelischen Kirche. 1832 wurde Suckow in Breslau zum Prediger der Hofkirche ernannt und seit 1833 wurde er außerordentlicher Professor für Theologie an der Universität Breslau. 1842–1845 gab er die Zeitschrift *Der Prophet* heraus, mit der er auf Seiten des kirchlichen Liberalismus in die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit eingriff.

5 Schlussbemerkungen

Evangelische Zeitblätter behandelten die laufenden Probleme innerhalb der evangelischen Kirche, Nachrichten über die neuen Religionsströmungen, das Problem

²³ Die erste Ausgabe erschien 1843.

der Koexistenz der evangelisch-unierten, der lutherischen und der katholischen Kirche. Der Verfasser informiert über die Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung bezüglich der Gewissens- und Glaubensfreiheit und über die neue Verfassung. Außerdem setzt er sich kritisch mit der katholischen Kirche in der Provinz Posen auseinander. Die zwei ersten Jahrgänge zeugen von den neuorthodoxen Neigungen des Herausgebers. In den darauffolgenden äußert er seine Befürchtungen bezüglich eines Durchbruchs des theologischen Rationalismus in der Landeskirche und betont mehrmals, dass das Bekenntnis stets durch die Bibel als der eigentlichen und alleinigen Erkenntnisnorm bestimmt werde. Lutherische Theologie sei immer kirchliche Theologie im Unterschied zu manchen separatistischen Glaubensgemeinden. Die Verwurzelung des theologischen Denkens und Arbeitens im lutherischen Bekenntnis sei eine Verstehenshilfe für die Heilige Schrift. Die *Evangelischen Zeitblätter* enthielten biblisch-theologische Aufsätze und Predigten, in denen der Herausgeber Breslauer Bürger anzusprechen suchte. Das Blatt berücksichtigte neben der Kirchengeschichte auch die aktuellen Probleme der Aufspaltung der evangelischen Kirche.

Literatur

- ANDERS, Eduard (1886): *Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens*. Breslau, 223–224.
- FENSKE, Hans Kermann, SCHERER, Karl, Joachim (eds.) (2000): *Die Pfalz und die Revolution 1848/49*. Bd. 1. Kaiserlautern, 190.
- FRANK, Gustav: *Wislicenus, Gustav Adolf*. (1898). In: *Allgemeine Deutsche Biographie*. Bd. 43. Duncker & Humblot. Leipzig, 542–545.
- FRIEDRICH, Martin (1994): *Die preußische Landeskirche im Vormärz. Evangelische Kirchenpolitik unter dem Ministerium Eichhorn (1840–1848)*. Waltrop, 264.
- HARDTWIG, Wolfgang (eds.) (1998): *Die Kirche in der Revolution 1848/49*. In: *Revolution in Deutschland und Europa 1848–49*. Göttingen, 81–106.
- KONSCHERL, Paul (1907): *Rupp, Julius*. In: *Allgemeine Deutsche Biographie*. Bd. 53. Duncker & Humblot. Leipzig, 635–646.
- MARTIN, Friedrich (1994): *Die preußische Landeskirche im Vormärz. Evangelische Kirchenpolitik unter dem Ministerium Eichhorn (1840–1848)*. Waltrop 1994, 264.
- PRÖHLE, Heinrich (1895): *Uhlich*. In: *Allgemeine Deutsche Biographie*. Bd. 39, Duncker & Humblot. Leipzig, 171–173.
- STEGEGER, Franz (1847): *Ergänzungs-Conversationslexikon Leipzig*. Bd. 2, 177–189.
- SCHEIDGEN, Hermann-Josef (2008): *Der deutsche Katholizismus in der Revolution von 1848/49*. Episkopat – Klerus – Laien – Vereine. Köln.

Sammelwerke

<http://genwiki.genealogy.net/Personenstandsregister/> 20.06.2018/.

